

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/203/2010/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.07.2010				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	05.08.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	12.08.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	18.08.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	01.09.2010				

Titel:

Hochwassersicherer Ausbau der Südstraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird beschlossen, entsprechend des Maßnahmebeschlusses v.26.08.2009 „Hochwassersicherer Ausbau der Südstraße“ die Variante 2a zu bauen.**
- 2. Es wird beschlossen, eine ÜP VE in Höhe von 140.000,00 € für 2010 zu genehmigen. Damit steht die ursprünglich beschlossene Deckungshöhe lt. Maßnahmebeschluss vom 26.08.2009 wieder zur Verfügung.**

Gesetzliche Grundlagen:	keine
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR-BV-240-2009-VI-83 v. 26.08.2009
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Sachverständigengutachten Forst, Untergrundhydraulisches Gutachten
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf:

640.254,77 € (Brutto) (Realisierung + Ing. Leistung)

Finanzierung:

Ein Fördermittelbescheid vom 06.04.2010 (Konjunkturpaket II) in Höhe 640.254,77 € Fördermittel (560.222,92 € Fördermittel + 80.031,85 € Eigenmittel (Brutto)) liegt vor.

- 2010 sind 50.000,00 € in der Haushaltsstelle 63000 96080 freigegeben
- für 2010 besteht eine VE von 450.000,00 €
- ÜP VE in Höhe von 140.000,00 € wurde mit folgenden Deckungsvorschlag beantragt:
Deckungsvorschlag aus 2.21102 94000 GS Friederickenstr.
Sanierung Schulgebäude und Schulhof
- damit beträgt die VE 2010: 450.000,00 € + 140.000,00 € = 590.000,00 € (entspricht dem Ansatz für 2010). Damit kann die Maßnahme 2010 ausgeschrieben und beauftragt werden. Spätestens 10/2011 muss diese Maßnahme lt. Fördermittelbescheid schlussgerechnet sein.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Haupt- und Personalausschuss am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Dessau- Roßlau hat am 26.08.2009 den „Hochwassersicheren Ausbau der Südstraße“ beschlossen (DR/BV/240/2009/VI-83). Grundlage des inzwischen bestätigten Fördermittelantrages im Rahmen des Konjunkturpaketes II (KP II) in Höhe von 640.254,77 € war das Einbringen einer Spundwand in den wasserseitigen Gehwegbereich des Straßenkörpers mit entsprechend vorbereiteten Kopfbalken zur Befestigung eines später anzuschaffenden mobilen Hochwasserschutzsystems.

Im Rahmen der Grundlagenmittlung zum „Hochwassersicheren Ausbau der Südstraße“ wurden 11 verschiedene Varianten erarbeitet, gegenübergestellt und im Rahmen einer Ämterkonferenz diskutiert. Ausgehend von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist die **Variante 2a** als einzige Variante denkbar, mit der eine Grundsicherung des Straßendamms entsprechend des Maßnahmebeschlusses vom 26.08.2009 vorgenommen werden kann.

Das Primärziel, die Sicherung des Straßendamms gegen Durchströmung und die Verringerung der Durchfeuchtung wird bei dieser Variante sichergestellt. Mit dem Bau der **Variante 2a** wird verhindert, dass bei einem Hochwasserereignis wie zum Beispiel 2002 und dem damit verbundenen längeren Einstau des Straßendamms, die Standsicherheit der Bundesstraße nicht mehr gewährleistet ist.

Das Sekundärziel, der Erhalt der Kastanienreihe auf der wasserseitigen Böschungskrone, wird laut Baumgutachten erfüllt.

Das aus Hochwasserschutzgründen anzustrebende Ziel, den Hochwasserschutz analog der aktuellen Deichausbauhöhen mit dem Sicherheitsniveau HW_{200} ¹ zu gewährleisten, ist mit der **Variante 1** möglich, überschreitet aber den derzeitigen Kostenrahmen. Mit dieser Variante ist das Fällen der Kastanienreihe auf der wasserseitigen Straßenböschung verbunden. Zugleich wird durch die Hochwasserschutzwand die Sicht auf die Elbaue und zum Wasserschloss eingeschränkt.

Die Realisierung der Variante 2a ist gleichzeitig eine Vorbereitung für potentiell nachfolgende mobile Hochwasserschutzsysteme (siehe Bild in der Variantenuntersuchung auf Seite 6). Sollten die Ausschreibungsergebnisse finanzielle Reserven offenlegen, kann die Variante 2a so gebaut werden, dass ein Hochwasserschutz analog eines HW_{100} sichergestellt wird. Eine mobile Deichverteidigung wird damit erst bei einem Hochwasser oberhalb der Wasserstände von 2002 notwendig. Dies entspricht der Variante 2. Stehen keine finanziellen Reserven zur Verfügung, sieht die Variante 2a vor, die Spundwand so zu bemessen, dass der Einbau eines Kopfbalkens und die Sicherung durch Dammbalken immer möglich sind. Damit kann den stärker werdenden Schutzinteressen des Stadtteiles Roßlau auch in Zukunft Rechnung getragen werden.

Eine ähnliche Grundsicherung, die noch im finanziellen Rahmen liegt, ist die Variante 5c. Diese sieht den Einbau von Spundbohlen in der Fahrbahnmitte vor. Sie hat aber

¹ Ein HW_{200} entspricht einem Hochwasser welches im statistischen Mittel alle 200 Jahre vorkommt. Zum Vergleich, das Hochwasser von 2002 lag an dieser Stelle kurz unter einem HW_{100} . Alle Deiche, die nach 2002 gebaut wurden bzw. ertüchtigt wurden, werden auf ein HW_{100} + Freibord von 1m bemessen. Dies entspricht dann in etwa einem HW_{200} .

gegenüber der Variante 2a erheblich mehr Sicherheitsrisiken. Die Variante 2a hat gegenüber der Variante 5c den Vorteil, dass der Straßenaufbau erhalten bleibt, die Straßenentwässerung nicht gekreuzt und vor allem die Bundesstraße als Ganzes gesichert wird.

Anlagen: Anlage 2 - Übersicht und Gegenüberstellung der Varianten
 Anlage 3 - Variantenuntersuchung zur Baumaßnahme
 „Hochwassersicherer Ausbau der Südstraße“
 Anlage 4 – Maßnahmebeschluss vom 26.08.2009